

von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.07.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung in Hinblick auf durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasste Bild- und Tonübertragungen, sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung ermöglicht die Live Übertragung, Aufzeichnung und den zeitlich begrenzten öffentlichen Zugang der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschusssitzungen auf der Website zossen.live

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dazu die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen.

Art. 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen vom 16.12.2010 wird geändert. § 18 wird wie folgt formuliert:

(1) Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. -übertragungen der öffentlichen Sitzung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind nur mit Zustimmung aller Stadtverordneten bzw. Ausschussmitglieder zulässig.

(2) Von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind zulässig. Die Urheberrechte der Aufzeichnungen verbleiben bei der Stadt Zossen; eine Weiterverwendung der Aufzeichnungen ist untersagt.

(3) Die Aufzeichnungen i.S.d. Abs. 2 werden auf einer öffentlichen Internetplattform zeitlich begrenzt zugänglich gemacht. Die Aufzeichnungen sind bis zu jeweils darauffolgenden Sitzungen zugänglich. Die Löschung erfolgt mit Upload des neuen Mitschnittes.

(4) Zur Erleichterung der Fertigung einer Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Gemäß § 42 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf sind sie nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

Art. 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Begründung:

Die Beschlussfassung ist notwendig, weil die bisherige Regelung bis Juli 2022 begrenzt war. Der Live-Stream hat sich zwischenzeitlich bewährt und soll weiter genutzt werden.

Mit der Geschäftsordnungsänderung wird auch der Beschluss 034/2022 in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen aufgenommen und der zeitlich begrenzte öffentliche Zugang bis zu den jeweils darauffolgenden Sitzungen geregelt.

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung